

# Schwerbehindertenrecht - Feststellungsverfahren (SGB IX)



Regierungspräsidium Stuttgart

## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

**Referat 91**

Recht und Verwaltung

## SGB IX - Formulare und Informationen

### Anträge für Feststellungen der Schwerbehinderteneigenschaft und Nachteilsausgleiche (SGB IX)

Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei dem für Sie zuständigen Landratsamt (Wohnsitz), da die Abteilung 9 - Landesversorgungsamt und Gesundheit Regierungspräsidium Stuttgart selbst keine Antragbearbeitung vornimmt.

[Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen - Stand 01.08.2023 \(pdf, 318 KB\)](#)

### Formulare

Die Dokumente sind barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Erstantrag nach § 152 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB	pdf	304 KB
IX)		
Änderungsantrag nach § 152 Sozialgesetzbuch - Neuntes		
Buch, Schwerbehindertenrecht		
Hinweise zum Datenschutz		
	pdf	236 KB

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	251 KB

Ausfüllhilfe und Merkblatt zum Erstantrag nach dem

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch SGB IX